

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 145-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.545

Eingereicht am: 29.05.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Hofmann (Bern, SP)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Trüssel (Trimstein, glp)
Sommer (Wynigen, FDP)
Riem (Iffwil, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Potenzial innere Verdichtung evaluieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Verdichtungspotenzial im Kanton Bern zu evaluieren und aufzuzeigen. Er zeigt die Resultate in einem öffentlichen Bericht auf. Die Evaluation des Verdichtungspotenzials soll mit einem etablierten Instrument wie z. B. dem Verdichtungsradar von Wüest & Partner erfolgen.

Begründung:

Im April hat das Beratungsunternehmen Wüest & Partner im Rahmen ihres Immo-Monitorings 2015/2 ein von ihnen erarbeitetes Instrument zur Evaluation von Verdichtungspotenzial, den sogenannten «Verdichtungsradar», vorgestellt. Als Beispiel wurde das Verdichtungspotenzial im Raum Bern evaluiert. Dabei kommen Wüest & Partner zum Schluss, dass die Region Bern ein Verdichtungspotenzial von total 29 Prozent aufweist bzw. Raum für insgesamt 423 000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 345 000 Beschäftigte ohne zusätzliche Einzonung besteht.

Zudem ist folgendes Ziel zu unterstreichen: das Ungleichgewicht zwischen Einwohnern und Beschäftigten zugunsten der Einwohner zu verbessern.

Verdichtung nach innen ist das wirksamste Instrument gegen die Zersiedelung und für einen besseren Schutz des Kulturlandes. Das Verdichtungspotenzial soll daher ausgeschöpft werden.

Die Resultate aus der Evaluation können in Zukunft die Grundlage für die Festsetzung von Verdichtungsgebieten in regionalen Richtplänen und regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) bilden.

Seit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes gilt der Grundsatz der inneren Verdichtung. Das ist unbestritten richtig. Zu beachten ist dabei, dass parallel zur inneren Verdichtung eine konsequente Planung und glaubwürdige Sicherung der Grün- und Erholungsräume zwingend sind. Nur mit einer hohen Qualität der Freiräume wird sich die Bevölkerung für dichteres Bauen überzeugen lassen.